Resolution 1 der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen (AUGE/UG) an die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Oberösterreich, 11. November 2025

Arbeitnehmer*innenschutz: Abschaffung der Rauchkojen in Einkaufszentren

In vielen EU-Ländern, wie etwa Italien, ist das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden bereits seit vielen Jahren strikt und ausnahmslos verboten. Bis zum Jahr 2040 soll laut EU-Kommission der Anteil der Raucher*innen an der Bevölkerung auf unter fünf Prozent sinken (aktuell ca. 20% in Österreich). Dafür will die EU u.a. mehr rauchfreie Orte auch außerhalb von Gebäuden.

Seit 1. Mai 2018 gilt in Österreich ein umfassendes Rauchverbot in Arbeitsstätten in Gebäuden und in Aufenthalts-, Bereitschafts-, Sanitäts- und Umkleideräumen. Allgemein gilt, dass Arbeitgeber*innen dafür zu sorgen haben, dass nicht rauchende Arbeitnehmer*innen vor den Einwirkungen von Tabakrauch am Arbeitsplatz geschützt sind.
Der Gesetzgeber sieht bislang eine Sonderregelung für sogenannte „Raucherräume“ oder „Raucherkabinen“ vor, wenn eine ausreichende Zahl von Räumlichkeiten in der Arbeitsstätte vorhanden ist, sofern es sich **nicht um Arbeitsräume** handelt und gewährleistet ist, dass der Tabakrauch nicht in die mit Rauchverbot belegten Bereiche der Arbeitsstätte dringt. Aufenthalts-, Bereitschafts-, Sanitäts- und Umkleideräume dürfen nicht als Raucherräume eingerichtet werden.

Die Betreuung der „Raucherräume/Raucherkabinen“ stellt eine Lücke im österreichischen Arbeitnehmer*innenschutzgesetz (ASchG) dar.
Beispiel: „Rauchkojen“ in diversen Einkaufzentren sind hochfrequentiert mit Menschen, die sich, trotz zumeist angebrachter Verbotsschilder, aus den umliegenden Gaststättenbetrieben Getränke und Essen mit in die Kojen nehmen. Das Personal jener Betriebe und das Reinigungspersonal vor Ort geht permanent in die Koje, um abzuservieren bzw. aufzuräumen oder zu putzen. Diese Arbeitnehmer*innen haben unzumutbare Arbeitsbedingungen!
Durch das permanente Öffnen der Zugangstür sind zudem auch alle Menschen, die in unmittelbarer Umgebung dieser Räume/Kabinen arbeiten, massiv betroffen.

Die 4. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Arbeiterkammer Oberösterreich möge daher beschließen:

Die Arbeitskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf im Dienste des Arbeitnehmer*innenschutzes jegliche Art von Rauch-Kojen (Räume/Kabinen), die von Personal betreut bzw. gereinigt werden, insbesondere jene in Einkaufszentren, abzuschaffen.